

Gemeinde Senst

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: SEN-BV-058/2007 Aktenzeichen: Datum: 11.10.2007 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.12.2007 Gemeinderat Senst						

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Senst beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Senst in die Stadt Coswig (Anhalt)? Ja/Nein“ |

Frosch
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Senst festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“. |

Finanzielle Auswirkungen:

Ja:	x	Nein:	
Ausgaben:		ca. 600 €	
Einnahmen:			
Planmäßig bei Hst.:		05200.401000	
		05200.658000	
Überplanmäßig bei Hst.:			
Außerplanmäßig bei Hst.:			
Bemerkungen:			